



Blumen Group S.p.a.
Via Carlo Strinati 7/9 - Loc. Le Mose 29122
Piacenza (PC) Italy

tel. +39 0523 573211
fax +39 0523 573298
mail: msds@blumen.it

Sicherheitsdatenblatt

Erstellt am: 05.12.2022
Überarbeitet am:
Gültig ab: sofort
Version: 1.0 Ersetzt Version:

Für dieses Produkt ist kein Sicherheitsdatenblatt gemäß REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erforderlich.

(https://www.reach-clp-biozid-helpdesk.de/DE/REACH/FAQ/Sicherheitsdatenblatt/Sicherheitsdatenblatt_node.html)

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: NPK-Düngestäbchen
Index-Nr.: nicht vorhanden
EG-Nr.: nicht vorhanden
CAS-Nr.: nicht vorhanden
REACH-Registrierungsnr.: nicht vorhanden
Andere Bezeichnungen: Festdünger mit unterschiedlichen Nährstoffgehalten (Gew.-%):
N = 3-15; P als P₂O₅ = 1-14; K als K₂O = 1-13

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Düngemittel
Verwendungen, von denen abgeraten wird: abweichende Anwendungen

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Samen Mauser AG
Industriestrasse 24
8404 Winterthur
Zürich, Schweiz

Tel. 052 234 25 25
Email: info@samem-mauser.ch

1.4 Notrufnummer

Notfallnr. 145
Tel. 044 251 51 51
Email: info@toxinfo.ch
www.toxinfo.ch

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Entfällt, das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Piktogramm: entfällt

Signalwort: entfällt

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung:

Enthält: entfällt

Gefahrenhinweise: entfällt

Sicherheitshinweise: entfällt

Weitere Kennzeichnungselemente: entfällt

2.3 Sonstige Gefahren

Kann bei Berührung mit den Augen und Schleimhäuten Reizungen hervorrufen. Salzlösungen können auf Metalle korrodierend wirken.

Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Hauptbestandteil des Stoffs:

Stoffname: entfällt

Index-Nr.: entfällt

EG-Nr.: entfällt

CAS-Nr.: entfällt

Verunreinigungen, stabilisierende Zusatzstoffe und einzelne Bestandteile:

Stoffname: entfällt

Index-Nr.: entfällt

EG-Nr.: entfällt

CAS-Nr.: entfällt

3.2 Gemische

Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend aufgeführten Stoffen in unterschiedlichen Konzentrationen mit Beimengungen

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Verunreinigungen, stabilisierende Zusatzstoffe und einzelne Bestandteile:



Anorganische Salze in Form ihrer Ammonium- Kalium- und Magnesiumphosphate, -sulfate u. a. Teilweise unter Zusatz von Spurennährstoffen als wasserlösliche Salze von Kupfer, Eisen, Zink, Mangan, Molybdän, Bor.
Anwesenheit von organischen Bestandteilen möglich, wie Harnstoff und Harnstoffderivaten, Bindemittel, Farbstoffe

Stoffe mit Grenzwerten der Union für die Exposition am Arbeitsplatz

Nicht anwendbar

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen.)

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

- Allgemein:** Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
Nach Augenkontakt: Kontaktlinsen entfernen. Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden, Arzt aufsuchen.
Nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Niemals einem Bewusstlosen Wasser zu trinken geben.
Ärztlicher Behandlung zuführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Magen-Darm-Beschwerden
Übelkeit

4.3 Hinweis auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nicht bekannt

Abschnitt 5: Maßnahme zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
Ungeeignet: nicht bekannt

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Stickoxide (NO_x)
Kohlenmonoxid (CO)
Schwefeldioxid (SO₂)
Ammoniak (NH₃)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Zusammensetzung: siehe Abschnitt 3
Erste Hilfe Maßnahmen: siehe Abschnitt 4
Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Toxikologische Angaben: siehe Abschnitt 11
Umweltbezogene Angaben: siehe Abschnitt 12
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zu sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

nicht anwendbar

Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen:

nicht anwendbar

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt:

Anwendung nur bei tatsächlichem Bedarf.
Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.
Empfehlungen der amtlichen Beratung gehen vor.

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

Hände waschen nach Anwendung.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen zu den Lagerbedingungen:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
Im Originalgebinde fest verschlossen aufbewahren.
Von Kindern und Haustieren fernhalten.
Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

+ 5 – +35 °C

Lagerklasse:

12

7.3 Spezifische Endanwendungen

Branchen- und sektorspezifische Leitlinien:

Siehe Verpackungstext
Rechtliche Grundlagen (u.a. Düngegesetz, Düngemittelverordnung, Düngeverordnung,
Düngeprodukteverordnung)

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Spezifizierung:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Wert: nicht zutreffend

Spitzenbegrenzung: nicht zutreffend

Fruchtschädigend: nicht zutreffend

**Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte
Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland**

Spezifizierung: Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

Kurzzeitwert (STEL): nicht zutreffend

Langzeitwert ((h TWA): nicht zutreffend

Hinweis „Haut“: nicht zutreffend

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen
Persönliche Schutzausrüstung**

Augen- / Gesichtsschutz: Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.

Hautschutz / Handschutz

bei Spritz- und Vollkontakt / Handschuhmaterial:

Chemikalienschutzhandschuhe sind nicht erforderlich. Geeignetes Material: NR (Naturkautschuk, Naturlatex), PVC (Polyvinylchlorid).

Schichtstärke (mm) nicht anwendbar

Durchdringungszeit (min.) Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Anderer Hautschutz Arbeitsschutzkleidung

Atemschutz nicht erforderlich

Thermische Gefahren nicht anwendbar

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten!

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

	Parameter	Wert	Methode	Bemerkung
a)	Aggregatzustand	Fest		
b)	Farbe	divers		
c)	Geruch	Schwach		
d)	Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	n.z.		
e)	Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	n.z.		
f)	Entzündbarkeit	n.z.		
g)	Untere Explosionsgrenze obere Explosionsgrenze	n.z.		
h)	Flammpunkt	n.z.		
i)	Zündtemperatur	n.z.		
j)	Zersetzungstemperatur	n.z.		
k)	pH-Wert	n.z.		
l)	Kinematische Viskosität	n.b.		
m)	Löslichkeit	n.b.		
n)	Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	n.z.		
o)	Dampfdruck	n.z.		
p)	Dichte und/oder relative Dichte	n.z.		
q)	Relative Dampfdichte	n.z.		
r)	Partikeleigenschaften	n.z.		

* Werte beziehen sich auf

n.b. = nicht bestimmt

n.z. = nicht zutreffend

9.2 Sonstige Angaben

keine

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Gegeben, bei bestimmungsgemäßer Lagerung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bestandteile können sich in Gegenwart von Laugen und / oder Erwärmung zersetzen und u.a. Ammoniak freisetzen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Frost, Wärme, direkte Sonneneinstrahlung

10.5 Unverträgliche Materialien

Salzlösungen können auf Metalle korrodierend wirken

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Ammoniak
Nitrose Gase

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität:	Oral LD50 > 2000 mg/kg (Ratte)
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	Reizungen sind möglich.
schwere Augenschädigung/-reizung:	Reizungen können auftreten.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
Keimzell-Mutagenität:	Nicht bekannt
Karzinogenität:	Nicht bekannt
Reproduktionstoxizität:	Nicht bekannt
spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:	Nicht bekannt
spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:	Nicht bekannt
Aspirationsgefahr:	Nicht bekannt

11.2 Angaben über sonstige Gefahren:

11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften: Nicht bekannt

11.2.2 Sonstige Angaben: keine

Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege
Auch: Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig.

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Nicht bekannt

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht bekannt

12.3 Bioakkumulationspotential

Nicht bekannt

12.4 Mobilität im Boden

Nicht bekannt

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht bekannt

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht bekannt

12.7 Andere schädliche Wirkungen

WGK 1 (Selbsteinstufung nach Anlagenverordnung – AwSV Kapitel 2 mit den Anlagen 1 und 2 sowie in den betreffenden Begriffsbestimmungen in § 2 der Verordnung): schwach wassergefährdend.
Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV): 15 01 02

Produkt: Dünger für den Hobbygebrauch

Ungereinigte Verpackungen: Mit Wasser und ggf. Reinigungsmittel spülen



Gereinigte Verpackung: Verpackung kann restentleert über den Hausmüll entsorgt werden. Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen einzuhalten

Einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen:

EU-einheitliche Vorschriften zur Entsorgung liegen nicht vor. Bitte nehmen Sie Kontakt zu einem anerkannten Entsorgungsfachbetrieb oder zur zuständigen Behörde auf, um sich entsprechend beraten zu lassen.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

nicht anwendbar

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID nicht anwendbar

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

nicht anwendbar

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR / RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

nicht anwendbar

14.4 Verpackungsgruppe

nicht anwendbar

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/ RID / IMDG-Code ja / X nein

ICAO-TI / IATA-DGR: ja / X nein

Marine Pollutant ja / nein

Kein Gefahrgut nach den Vorschriften von ADR/GGVS, RID/GGVE, IMDG-Code, IATA-DGR + ICAO-TI.

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Siehe Abschnitte 6-8 und Verpackung

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Verschmutzungskategorie (X, Y oder Z):

nicht anwendbar

Schiffstyp (1,2 oder 3):

nicht anwendbar

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen): nicht zutreffend

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe): nicht zutreffend

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien): nicht zutreffend

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung): nicht zutreffend

Zulassungen gemäß Titel VII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006: nicht zutreffend

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006: nicht zutreffend

Lösemittelverordnung (31. BImSchV): nicht zutreffend

EU-Vorschriften: EG-DüPVO

Nationale Vorschriften: D-DÜMV

Weitere relevante Vorschriften: u.a. Nationale Vorschriften zu Wassergefährdungsklasse, Verweis auf Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten!

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

WGK 1 (Selbsteinstufung nach Anlagenverordnung – AwSV Kapitel 2 mit den Anlagen 1 und 2 sowie in den betreffenden Begriffsbestimmungen in § 2 der Verordnung): schwach wassergefährdend.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version:

keine

Legende

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

WGK: Wassergefährdungsklasse

AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Literaturangaben und Datenquellen

GESTIS-Stoffdatenbank: Gefahrstoffinformationssystem der gewerblichen Berufsgenossenschaften.

TOXNET: Datenbanken über Toxikologie und gefährliche Chemikalien

(National Library of Medicine, Specialized Information Services

8600 Rockville Pike, Bethesda, MD 20894, USA)

RTECS, The Registry of Toxic Effects of Chemical Substances



Blumen Group S.p.a.
Via Carlo Strinati 7/9 - Loc. Le Mose 29122
Piacenza (PC) Italy

tel. +39 0523 573211
fax +39 0523 573298
mail: msds@blumen.it

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden

Nicht zutreffend

Wortlaut der Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird

Nicht zutreffend

Schulungen für Arbeitnehmer

Im Rahmen der jährlichen betrieblichen Sicherheitsunterweisung

Anhang mit Expositionsszenarien

Nicht zutreffend

Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Hinweis für den Leser: Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Hersteller noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen. Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders. Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, dass es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.

Obwohl die Produkte strengen Anforderungen des Düngemittelrechts unterliegen und folglich für den Anwender sicher in der Anwendung sind, können sie bei missbräuchlicher Verwendung bestimmter Ausgangsstoffe ein Risiko darstellen. So können z.B. bestimmte Ausgangsstoffe, die in der Verordnung (EU) 2019/1148 angeführt sind, zu einer illegalen Herstellung von Explosivstoffen für kriminelle, insbesondere terroristische Zwecke missbraucht werden.

Mit der Verordnung (EU) 2019/1148 werden ab 01. Februar 2021 Neuerungen zur Verbesserung des Informationsaustausches entlang der Lieferkette und eine Meldepflicht für verdächtige Transaktionen eingeführt:

Explosivgrundstoff-VO (Anhang I + II): „Regulierte Ausgangsstoffe“

Für betroffene Stoffe/Gemische besteht eine Meldepflicht für verdächtige Transaktionen sowie für Abhandenkommen und Diebstahl erheblicher Mengen binnen 24 Stunden

- Von der Meldepflicht sind zukünftig auch Mischungen mit fünf oder weniger Bestandteilen oder einer höheren Konzentration als 1 % w/w (Gewichtsprozent) betroffen. Ausgenommen sind nur noch homogene Gemische mit mehr als 5 Bestandteilen und Konzentrationen eines regulierten Ausgangsstoffes unterhalb 1%. Diese Änderung führt dazu, dass auch komplexe NPK-Düngemittel (auch Hobbyprodukte, fest oder flüssig) unter die oben genannte Meldepflicht fallen können.

Der Verpflichtung zur Unterrichtung in der Lieferkette über betroffene Produkte wollen wir hiermit nachkommen.